

Kurztitel

Messgeräteverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 274/2006 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 31/2016

§/Artikel/Anlage

§ 9

Inkrafttretensdatum

30.10.2006

Außerkrafttretensdatum

19.04.2016

Text

§ 9. Messgeräte, die bei Messen, Ausstellungen, Vorführungen und dergleichen gezeigt werden, müssen den Bestimmungen dieser Verordnung dann nicht entsprechen, wenn deutlich sichtbar darauf hingewiesen wird, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen und nicht in Verkehr und/oder in Betrieb genommen werden dürfen, bevor die Konformität mit den Bestimmungen dieser Verordnung hergestellt worden ist.